



Richtlinien für die Ausgestaltung der Praktika im Studiengang

Wirtschaftspsychologie (B.Sc.)

Auszug aus der Prüfungsordnung für die Bachelor-Studiengänge an der RFH Köln:

§4 (3) Praktische Tätigkeiten

Zur Aufnahme des Studiums eines Bachelor-Studienganges an der Rheinischen Fachhochschule Köln sind außer den allgemeinen Studienvoraussetzungen des §4 Abs. 2 praktische Tätigkeiten erforderlich. Im Einzelnen sind folgende Praktika bzw. Tätigkeiten nachzuweisen:

- (a) Der Nachweis über praktische Tätigkeiten gilt als erbracht, wenn die Hochschulzugangsberechtigung an einer Fachoberschule für Technik, Wirtschaft oder Verwaltung in der dem Studiengang entsprechenden Fachrichtung erworben wurde;
- (b) Eine praktische Tätigkeit von mindestens 12 Wochen* im definierten Themenfeld; wobei sechs Wochen vor Aufnahme des Studiums erbracht werden sollen;
- (c) Der Nachweis des geforderten vollständigen Praktikums muss bis zum Ende des vierten Semesters erbracht werden;
- (d) Einschlägige Ausbildungstätigkeiten (z. B. Lehre) und Berufstätigkeiten können auf das Praktikum angerechnet werden.

- * • **6-wöchiges Grundpraktikum**, vorzulegen bei Studienbeginn
- **6-wöchiges Fachpraktikum**, vorzuweisen bis zum Ende des 4. Semesters

-
- Für die Bewerbung zum Studium ist der Nachweis ausreichend, dass die sechs Wochen berufspraktischer Erfahrungen zu Beginn des Studiums abgeschlossen sein werden.
 - Bei **abgeschlossener Berufsausbildung** in der dem Studiengang entsprechenden Fachrichtung ist kein Grundpraktikum notwendig.
 - Bei einem **berufsbegleitenden Studium**, das die Voraussetzungen an das Fachpraktikum erfüllt (s.o.), entfällt die Notwendigkeit eines Fachpraktikums.
-

Grundpraktikum

Berufstätigkeit in allen Tätigkeitsbereichen, die im weitesten Sinne mit Wirtschaft und Verwaltung zu tun haben, inkl. Handwerk – ausgeschlossen z. B. medizinische Berufe, Landwirtschaft

Fachpraktikum

Praktikum in Wirtschaft oder Verwaltung. Inhaltlich qualifizierte Mitarbeit in Themenstellungen der Wirtschaftspsychologie, z. B. in / bei Personalabteilung, freier Trainer, Unternehmensberatung mit Schwerpunkt Personalberatung oder Markt- und Medienforschung, Medienunternehmen, Verwaltung (z. B. Krankenhaus, Bundeswehr, Behörde, Arbeitsagentur) .